

1. PLANÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 3-VÖLLEN/SÜDERHÖRN
NEUE BEZEICHNUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. V 3
WESTOVERLEDINGEN
LANDKREIS LEER/OSTFRIESLAND

PLANÄNDERUNG NACH §§ 9-12 DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG.
UMFANG DER PLANÄNDERUNG:
① DIE BISHERIGE NUTZUNG ALS KLEINSIEDLUNGSGEBIET WIRD ALS ALLGEMEINES WOHNGEbiet UMGEWANDELT.
② DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD WIE FOLGT FESTGESETZT: VÖLLE SCHOSSE HÖCHSTENS ZWEI, GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 UND GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7.
③ DIE KLEINTIERHALTUNG WIRD ALS AUSNAHME ZUGELASSEN.
④ DIE ZWINGENDEN BAULINIEN WERDEN IN BAUGRENZEN UMGEWANDELT.

Bestandsplan gefertigt:
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Gemeinde Westoverledingen
— Bauplan —
Ort, Datum
Westoverledingen, den 03.04.1978
A. A. A.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10. 10. 1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Leer, den 11. 1. 1979
Katasteramt
I. V.
Unterschrift Verm. Rat
Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Ort, Datum des Ratsbeschlusses
Westoverledingen, d. 27. 10. 1978
d. 7. 12. 1979
Der Vorsitzende des Gemeinderats
F. A. A.
Der Gemeindevorstand
K. A. A.

Der Rat der Gemeinde hat am 03.03.1978 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 14.03.1978 ortsüblich bekanntgemacht.
Ort, Datum
Westoverledingen, d. 16. 11. 78
Der Gemeindevorstand
K. A. A.
Der Rat der Gemeinde hat am 21.02.1978 der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Die Änderung dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 15. 8. 1978 bis 14. 9. 1978 einschließlich öffentlich ausliegenden Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem. § 2 a Abs. 6 BBauG am 05.08.1978 + 2. 7. 1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ort, Datum
Westoverledingen, d. 16. 11. 78
d. 18. 12. 79
Der Gemeindevorstand
K. A. A.
Der Gemeindevorstand

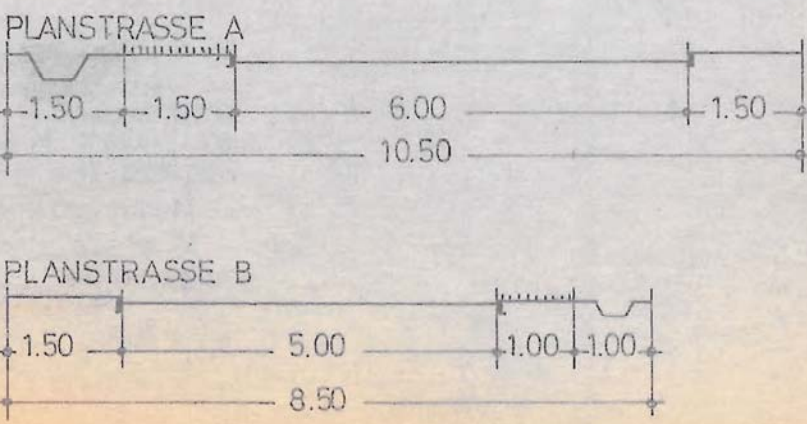
Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 26.09.80 genehmigt worden.
Oldenburg, 26.09.80
Ort, Datum
Der Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 26.09.80 genehmigt worden.
Oldenburg, 26.09.80
Ort, Datum
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Ort, Datum
Siegel
Unterschrift

ZEICHEN- UND FARBBERKLÄRUNGEN

- FESTSETZUNGEN NACH § 9(1) BBauG:
- PLANGEBIETSGRENZE
 - BAULAND
 - ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
 - ZWINGENDE BAULINIEN
 - BAUGRENZEN
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN GIEBELSTELLUNG / TRAUFSSTELLUNG
 - KFZ-STELLPLÄTZE UND IHRE EINFÄHRTEN AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN
 - VORSCHLAG FÜR BAUGRUNDSTÜCKSGRENZEN UNVERBINDLICH
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIEN
 - P ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
 - SICHTDREIECKE
 - GRÜNFLÄCHEN GRÜNLAND
 - GRÜNFLÄCHEN KINDERSPIELPLATZ
 - BEPFLANZUNGEN
 - VERSORGUNGSLINIEN ELT 20 KV MIT SCHUTZZONE
 - GEWÄSSER II. U. III. ORDNUNG
 - OBERFLÄCHENWASSER
 - AUFZUHEBENDE WEGEFLÄCHEN
 - UNTERFLURHYDRANT

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
KLEINSIEDLUNGSGEBIET (WS)
GEMÄSS § 2(1)+(2) DER BAUNUTZUNGS-VERORDNUNG. AUSNAHMEN NACH (3) SIND UNZULÄSSIG. OFFENE BAUWEISE.
Zahl der Geschosse: 1
Grundflächenzahl: 0,2
Mindestgrundstücksfläche: 800 m²

STRASSEN-PROFIL
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME GEMÄSS § 9 (4) BBauG, AUS DEN RICHTLINIEN ZUM RdErl. d. Nds. MIVuK VOM 27. 8. 1962 (BERÜCKSICHTIGUNG VON VERKEHRSFRAGEN BEI DER BAULEITPLANUNG)



BEBAUUNGSPLAN NR. 3 - SÜDERHÖRN
VÖLLEN
LANDKREIS LEER / OSTFRIESLAND

VERBINDLICHER BAULEITPLAN
NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960, DER BAUNUTZUNGS-VERORDNUNG VOM 26. JUNI 1962 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1965.

LAGEPLAN
MASSSTAB 1: 25 000
MIT ENTWASSERUNGSPLAN



AUSSCHNITT TOP-KARTE 2810

AUFGESETZT
IM AUFTRAG DER GEMEINDE GEMÄSS § 2(3) BUNDESBAUGESETZ
29 OLDENBURG/OLD., DEN 15. JUNI 1966
ARCHIT. AURICH - BÜRO FÜR ORTSPLANUNGEN
A. A. A.
ANGENOMMEN U. ZUR AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
IN DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 1966
VÖLLEN, DEN 1966
BÜRGERMEISTER: GEMEINDEDIREKTOR:

AUSGELEGEN
GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES NACH BEKÄNNTMACHUNG
IN DER ZEIT VOM 1966 BIS 1966
VÖLLEN, DEN 1966
GEMEINDEDIREKTOR:

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG
GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES
VOM RAT DER GEMEINDE IN DER SITZUNG VOM 1966
VÖLLEN, DEN 1966
BÜRGERMEISTER: GEMEINDEDIREKTOR:

GESEHEN!
LEER, DEN 1966
LANDKREIS LEER - DER OBERKREISDIREKTOR:
I. A.

GENEHMIGT
GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
MIT VERFÜGUNG VOM 1966
AURICH, DEN 1966
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT:
I. A.

BEKÄNNTMACHUNG
GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES
ZUR ERLANGUNG DER RECHTSKRAFT IST ERFOLGT:
VÖLLEN, DEN 1966
GEMEINDEDIREKTOR:

GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
IN DER FASSUNG DES GEGESZES VOM
16.8.1978 (BGR. I. S. 228), GEMÄSS
VERFÜGUNG VOM
Bezirksregierung
Weser-Ems
OLDENBURG, DEN
Im Auftrage:

Regierungspräsident
Im Auftrage
A. A. A.

M 1:1000

Flur 5

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht entspricht den Anforderungen des Rd. Erl. des Nds. M. F. V. F. u. K. vom 12. 9. 1961 (Nds. M. Bl. S. 942)

Leer, den
Katasteramt

Verm. Ob. Rat

Flur 4

Flur 4,5

Gemarkung Vollen

Maßstab 1:1000

Planungsunterlage

Ausgefertigt: Leer, den 5.5.66
Katasteramt
F. A. A.
KBT 14/66 TIL 11 Verm. Assessor